

Corporate Governance Bericht

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantwortenden Regelungen des Corporate Governance Kodex für Schleswig-Holstein mit Ausnahmen eingehalten.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

1. CGK-SH 5.4.1

Das Überwachungsorgan soll mit Personen besetzt sein, die hinsichtlich ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geeignet und hinsichtlich ihrer beruflichen Beanspruchung in der Lage sind, die Aufgaben des Mitglieds eines Überwachungsorgans wahrzunehmen. Hierbei soll die paritätische Besetzung von Frauen und Männern beachtet werden.

Von den 8 Mitgliedern des Aufsichtsrates waren fünf männlichen und drei weiblichen Geschlechts. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der WTSH vom Land Schleswig-Holstein (3), von den Industrie- und Handelskammern (3), von den Handwerkskammern (1) und von der Hochschul-GbR/WTSH (1) entsandt.

2. CGK-SH 5.4.6

Jedes Mitglied des Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Es soll nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen.

Herr Orlemann hat Mandate in mehr als 5 Überwachungsgremien wahrgenommen. Auskunftsgemäß hat Ihm genügend Zeit für die Wahrnehmung seines Mandats im Aufsichtsrat der WTSH zur Verfügung gestanden.

3. CGK-SH 4.5.1

Die Geschäftsführung soll für eine nachhaltige Unternehmensführung, wie sie sich in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Sustainable Development Goals (SDGs) widerspiegelt, sorgen.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse soll sie die für das Unternehmen zu priorisierenden Themen festlegen und eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und umsetzen.

Die Geschäftsführung der WTSH wird bis zum Jahresende 2023 eine Bestandsanalyse zum Themenkomplex Nachhaltigkeit in der WTSH durchführen. Auf dieser Grundlage wird sie anschließend eine Wesentlichkeitsanalyse durchführen und die für die WTSH zu priorisierenden Handlungsfelder festlegen. Über die Ergebnisse wird sie dem Aufsichtsrat berichten. Ziel ist die anschließende Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die WTSH.

Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der WTSH

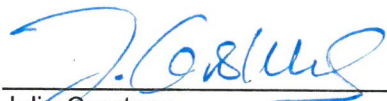
Von den acht in den Aufsichtsrat der WTSH zu entsendenden Mitgliedern waren drei weiblichen Geschlechts. Somit lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 38%.

Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH

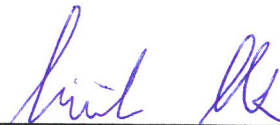
Die Geschlechterverteilung in Führungspositionen der WTSH ergab zum 31. Dezember 2022 folgendes Bild:

	Frauen	Männer
Geschäftsführung	-	1
Abteilungsleitung	1	3
Stabstellenleitung	2	1
Team- / Projektleitung	8	9
gesamt	11	14

Kiel, 24.14.23



Julia Carstens
Vorsitzende des Aufsichtsrates



Dr. Hinrich Habeck
Geschäftsführer

Beschlussvorschlag 1:

Der Aufsichtsrat stimmt dem in der Anlage zum Anschreiben für dieses Umlaufverfahren vorgelegten Corporate-Governance-Bericht, der gem. Nr. 6.1. CGK-SH jährlich zu erstellen ist, zu und beschließt, die Entsprechenserklärung zum CGK-SH für das Jahr 2022, wie vorstehend beschrieben, abzugeben.